

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/219

**Spitalbauten (SF) AO Gebäudeunterhalt
Übertragung nicht beanspruchter Kredit 2002
Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites I. Serie 2003**

60	Bau- und Justizdepartement	
6026	Spitalbauten	
503000/A60000	AO Gebäudeunterhalt Spitäler	Fr. 368'970.--

(Bisheriger Kredit 2003: Fr. 3'000'000.--
)

1. Kurzbegründung

Gemäss §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn können nicht beanspruchte Voranschlagskredite bzw. Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten im gleichen Verfahren wie Nachtragskredite auf das nächste Jahr übertragen werden.

Im Hochbauamt wurde das Budget 2002 von Fr. 3'523'800.-- (inkl. Nachtragskredit gemäss RRB Nr. 851 vom 23. April 2002 von Fr. 523'800.--) nicht vollständig beansprucht.

Beantragt wird die dringliche Übertragung des gesamten nicht beanspruchten Kredites, da diese Mittel im Jahr 2003 dringend und voraussichtlich in dieser Höhe benötigt werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Der Umfang der im Jahr 2002 zu verbauenden bzw. zu verpflichtenden finanziellen Mittel war im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht verlässlich abzuschätzen.
- notwendig ist: Die begonnenen und im bereits bewilligten Rahmen liegenden Arbeiten müssen fertiggestellt werden. Der diesjährige Kredit ist bereits für andere notwendige Arbeiten verplant und steht für die Fertigstellung der letztjährigen Vorhaben nicht mehr zur Verfügung.
- nicht aufschiebbar ist: Die Arbeiten können nur mit zusätzlichen Kosten und zusätzlichen betrieblichen Störungen unterbrochen werden.

- dringlich ist: Die bereits bewilligten und im Bau befindlichen Massnahmen müssen schnellstmöglich fertiggestellt werden.

2. Begründungen

	zu übertragen
- Bürgerspital Solothurn, Teilsanierung Küche: Die Fertigstellungsarbeiten dauern bis Ende März 2003.	Fr. 13'966.--
- Bürgerspital Solothurn, Ersatz Kälteanlage 2. Etappe: Infolge frühzeitigem Wärmeeinbruch konnten die Arbeiten nicht wie geplant im Frühjahr 2002 beendet werden, sondern laufen bis ins Frühjahr 2003.	Fr. 102'454.--
- Bürgerspital Solothurn, IDIS Ersatz Unterverteilung: Die Elektroverteilung wurde geliefert, die Anschlussarbeiten müssen jedoch im 1. Quartal 2003 ausgeführt werden.	Fr. 24'163.--
- Bürgerspital Solothurn, Teilsanierung Geschoss L, Station/Nasszellen: Das Geschoss L stand erst in der zweiten Jahreshälfte für die Sanierung zur Verfügung. Die Arbeiten sind Anfang 2003 abgeschlossen; einzelne Rechnungen sind jedoch noch ausstehend.	Fr. 40'490.--
- Bürgerspital Solothurn Haus 9, Ersatz alte Notstromanlage: Das Projekt wurde bereits als Zwei-Jahresprogramm 2002/03 bewilligt. Das gesamte Projekt ist ausgeschrieben, die Tranche 2002 verpflichtet und der Bau begonnen.	Fr. 133'869.--
- Spital Grenchen Personalhaus, Sanierung Personenaufzug: Die Sanierungsarbeiten sind Anfang 2003 abgeschlossen. Die Schlusszahlungen können erst nach Abnahme des Liftes erfolgen.	Fr. 54'028.--
	<hr/>
Total	Fr. 368'970.--

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Übertragungskredit von Fr. 368'970.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten I. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (5) wl/cw, 3nachtrspital1.doc

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2; PS, HR)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzkommission des Kantonsrates (11)

Aktuar der Finanzkommission

Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: